Stadt Karlsruhe Ortsverwaltung Grötzingen Hauptamt

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen	
öffentlich	
26. Juli 2023, 18 bis 21 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich	
Protokollführer Daniel Heiter Urkundspersonen Ortschaftsrat Ritzel, Ortschaftsrätin Bergerhoff	
Anwesenheit: ab 18.50 Uhr bis Sitzungsende 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend	
Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bis 18.15 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrätin Kränzl bis 18.20 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrat Dürr bis 18.35 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrat Fischer bis 18.50 Uhr (entschuldigt)	

8.2 Bauantrag Greschbachstraße 12

Beschlussvorlage

Bauantrag: Neuerrichtung eines Imbiss-Containers Greschbachstraße 12, FlstNr.: 9510

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 526b Roßweid nördlicher Teil

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Abbruch eines Imbisswagens und die Neuerrichtung eines Imbisscontainers.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.